

Beschlussvorlage nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 19.05.2022	Vorlage Nr. 2022/0137/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		24.05.2022	Kenntnisnahme	

BETREFF

Bericht des Rechnungshofs hier: Stellungnahme Fachbereich 1

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Fachbereichs 1 zum Bericht des Rechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:**Begründung:**

Wie im Rahmen der Vorstellung des Abschlussberichtes des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Überprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bad Dürkheim für die Jahre 2016-2021 im Stadtrat am 08.02.2022 vereinbart, wurden von der Verwaltung nachfolgende Themen nochmals detaillierter aufgearbeitet:

1. Informationstechnologie (Randnummern 10, 20 bis 24)

Es wird was den Personalbedarf im Sachgebiet 1.2 – Informationstechnologie – betrifft, zunächst bemängelt, dass von der Verwaltung teils unvollständige oder fehlerhafte Grunddaten geliefert worden seien, was beispielsweise die schwankende Zahl der angegebenen Endgeräte zeigen würde.

Die Prüfung des Landesrechnungshofes erstreckte sich von März 2020 bis September 2021, also mitten in der Zeit der Corona-Pandemie und somit auch in einer sich schnell ändernden Zeit der mobilen Arbeit. Selbstverständlich hat sich hierdurch auch die Zahl

der Endgeräte massiv verändert.

Darüber hinaus bleibt auch festzuhalten, dass bei der Prüfung des Personalbedarfs durch den Landesrechnungshof inhaltliche Fehler passiert sind, da beispielsweise Endgeräte mit niedrigem Betreuungsaufwand (z.B. PCs in Kitas, die nicht im Netz integriert sind) abgezogen wurden, die jedoch gar nicht erst eingerechnet waren (16 Stück).



Zudem wurden weitere 33 Endgeräte gänzlich zurückgewiesen, da nach Meinung des Landesrechnungshofes für diese Geräte keinerlei Support notwendig sei.

Weiterhin wurden die sonstigen Geräte (cloudbasierte Telefonanlage, Tablets, Smartphones, u.ä.) gänzlich zurückgewiesen, da hier keinerlei Aufwand neben der Auslieferung bestehen würde.

Darüber hinaus stellt die Digitalisierung eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre in der Verwaltung dar, es sind umfassende strukturelle und systematische Herausforderungen zu entwickeln und umzusetzen. Es darf deshalb deutlich bezweifelt werden, dass der Aufwand dieses dynamische Geschehen mit der reinen Betrachtung der Rechnerzahl, die von einem statischen Zustand ausgeht, als Bestimmungsgröße annähernd zeitgemäß abgebildet werden kann. Auch spiegelt sie die gesetzlich vorgegebenen Projekte (Umsetzung OZG, Digitalpakt Schule, u.v.a.) in keiner Weise wieder.

Daher hält die Verwaltung an der Prüfung einer weiteren Stelle im Bereich der Informationstechnologie fest.

Ferner weist die Verwaltung auch den Einwand des fehlenden IT-Bestandsverzeichnisses zurück. Seit Jahren ist die Software „J-DISK“ im Einsatz und entgegen der Aussagen des Landesrechnungshofes auch keineswegs unvollständig.

Korrekt ist hingegen der Hinweis zum Einsatz veralteter Betriebssysteme. Dieser Umstand wurde umgehend behoben, aktuell sind alle Rechner mit dem Betriebssystem Windows 10 im Einsatz.

Auch der Hinweis auf die notwendigen baulichen Veränderungen am Serverraum sind angebracht; hier stehen die Fachbereiche 1 und 2 bereits in engem Austausch und haben erste Maßnahmen bereits umgesetzt.

In Summe sind die Aussagen im Abschlussbericht in Bezug auf die IT und insbesondere auf die dort tätigen Mitarbeitenden in keiner Weise nachvollziehbar, erwecken sie doch den Eindruck der Untätigkeit und fehlendem Wissen.

Dies wird deutlich zurückgewiesen, da die Mitarbeitenden seit vielen Jahren großes Engagement, gerade auch zu Zeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten an den Tag legen und die Stadtverwaltung Bad Dürkheim in diesem Bereich insgesamt gut aufgestellt ist.

Gleichwohl sind die Herausforderung der „Digitalen Verwaltung“ zu prüfen und die Auswirkungen auf das Sachgebiet Informationstechnologie zu beachten.

2. Reinigung (Randnummern 16,17,18, 19)

Der Rechnungshof fordert die Reinigungszeiten der Reinigungskräfte in den städtischen Kindertagesstätten und Schulen zu reduzieren. Der Rechnungshof beruft sich dabei auf ermittelte Leistungswerte der KGST. Dabei geht der Rechnungshof von den dort ermittelten Medianwerten aus, d.h. es gibt sowohl schlechtere als auch bessere Leistungswerte. Die Medianwerte wurden für jedes Gebäude angesetzt ohne die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. So ist ein neues, modernes großräumiges Gebäude bei gleicher Quadratmeterzahl sicher schneller zu reinigen, als ein altes, verwinkeltes Gebäude mit vielen kleinen Räumlichkeiten, bei denen teilweise Reinigungsmittel und Geräte nur im Keller gelagert werden können und auch Wasser jeweils dort aufzufüllen ist. Das heißt, es können nicht für jedes Gebäude die gleichen Leistungswerte angesetzt werden.

In beigefügter Anlage 1 werden die Differenzen zwischen unseren Reinigungszeiten und der geforderten Zeiten des Rechnungshofs für die jeweilige Reinigung gegenübergestellt und unsere für notwendig gehaltenen Mehrstunden begründet.

Vom Rechnungshof wurde weiterhin beanstandet, dass bei Ausschreibungen der Gebäudereinigung von uns Leistungsoberwerte festgelegt wurden, die nicht überschritten werden durften. Hierdurch würden Einsparpotenziale nicht ausgeschöpft.

Diese Leistungsoberwerte wurden von uns festgelegt, um Dumpingzeiten zu vermeiden. Hierdurch sollte ausgeschlossen werden, dass man nach einer Ausschreibung gezwungen ist, einem Anbieter mit unrealistischen Zeitvorstellungen den Zuschlag zu erteilen.

Für die zur Zeit der Prüfung des Rechnungshofes vergebenen Objekte setzen die Reinigungsfirmen Mehrstunden an, als der Rechnungshof. Der Rechnungshof führt dies ausschließlich auf die von uns vorgegebenen Leistungsoberwerte zurück. Dies ist jedoch nicht zutreffend. In allen Angeboten, die den Zuschlag nach einer Ausschreibung erhalten haben, sind Leistungswerte dabei, die unterhalb unserer Leistungsoberwerte liegen. Das bedeutet, dass auch die an den Ausschreibungen teilnehmenden Firmen, von sich aus höhere Zeiten für die Reinigung unserer Objekte für notwendig erachteten, als der Rechnungshof. Wenn die jeweilige Firma die Reinigung in einer geringeren Zeit für möglich gehalten hätte, wären bestimmt ausschließlich unsere Leistungsoberwerte angesetzt worden, um den Auftrag zu erhalten.

Des Weiteren hat der Rechnungshof bemängelt, dass der Ferienüberhang der Reinigungskräfte in den Schulen, soweit sie mit eigenem Personal gereinigt werden, nicht berücksichtigt worden sei.

Es ist richtig, dass vertraglich bei den Reinigungskräften kein Ferienüberhang geregelt worden ist. Allerdings machen die Reinigungskräfte der Schulen in den Sommerferien Grundreinigung und bauen zudem angefallene Überstunden ab.

In den Schulen sind mehrere Kräfte an einer Schule im Einsatz. Wenn eine Kraft erkrankt, wird nach Möglichkeit keine Ersatzkraft gestellt, sondern die vorhandenen Kräfte machen Mehrstunden, die dann in den Ferien abgebaut werden. Es wird durch die jeweiligen Hausmeister und der Personalabteilung darauf geachtet, dass keine Kraft mehr Urlaubstage erhält, als ihr tariflich zustehen.

3. Arbeitszeit – Vergütung von Überstunden (Randnummer 15)

Der entgeltliche Ausgleich der Arbeitszeitguthaben bezog sich im Wesentlichen auf Überstunden aus dem Sitzungsdienst und Wahldiensten, sowie entstandenen Zeitguthaben im Rahmen von geleisteten Vertretungen oder aus der Arbeit an Projekten. Eine detaillierte Aufstellung der Zeitguthaben des Grunde nach, wurde jedoch nicht geführt.

In Einzelfällen wurden daher in der Vergangenheit, vor Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung „Arbeitszeit“, Zeitguthaben ausgezahlt (zuletzt 2018 und 2019).

Seit dem 01.02.2020 ist dies nun ausgeschlossen. Darüber hinaus wurde mit dem Landesrechnungshof vereinbart, dass die Bestände bis zum 31.12.2023 abgebaut werden sollen, analog der gültigen Dienstvereinbarung „Arbeitszeit“.

Zu diesem Zweck wurden zwischenzeitlich mit allen Mitarbeitenden, welche über ein erhöhtes Zeitguthaben aus „Altbeständen“ verfügen, individuelle Abbaupläne vereinbart.

Die Verwaltung steht nach wie vor im Austausch mit der Eigenschadenversicherung, da die Frage der Schadensanerkennung durch den Versicherer noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Anlagen:

